

Januar—März 1934, S. 11—16). — Die im Titel des für weitere Kreise berechneten Aufsatzes angedeutete Beziehung bleibt ganz hypothetisch, so daß die ältere Arbeit über den Hochmeister von G. Kentenich, *Altpreuß. Monatsschrift* 48 (1911) S. 176ff. damit nicht überholt wird. P. E. H.

Arthur Gloggnier, *Die Mitwirkung des Adels bei der Gründung und Festigung der Eidgenossenschaft*. Bern 1941, Hans Feuz; 134 S. — Neues Material enthält diese Schrift nicht. Sie bietet i. w. die Zusammenfassung früherer Ergebnisse (Durrer, Oechsl, K. Meyer, einzelner Artikel des *Hist.-Biogr. Lex.*) unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung des Adels an der Bundesgründung. Sie ist deshalb in der *Zs. f. Schwz. Gesch.* 21, 1941, S. 784f. als unzulänglich und jeder originalen Leistung bar bezeichnet worden, welch zu scharfes Urteil allerdings nicht unerwidert blieb (ebd. 22, 1942, S. 635ff.). Durchaus dankenswert ist es, mit Nachdruck zu betonen, daß die Bundesgründung kein „hirtenhafter“ Vorgang war, sondern daß die führenden Männer, sofern sie selbst dem Adel nicht angehörten, doch in enger Beziehung zu ihm standen und damit ein gewisses Maß von „Weltläufigkeit“ erlangt hatten, das das große Geschick in der politischen und militärischen Führung erst erklärlich macht. Bezeichnungen wie Adel, Grundherren, Grundmagnaten erwecken jedoch leicht eine falsche Vorstellung. Diese Bundesgründer bebauten, ungeachtet ihrer adligen oder dem Adel ebenbürtigen Stellung, noch selbst ihren Boden, wie es in einem Falle auch das Weiße Buch berichtet. Bäuerliche Adlige hat es nach Dopsch (*Herrschaft und Bauer* S. 78—94) auch anderwärts gegeben. Klar hebt sich die Tatsache heraus, daß die gehobenen bäuerlichen Kreise (eben die Grundherren nach G.) mit dem ortsansässigen Ministerialadel Ehegemeinschaft besaßen (S. 43ff.). Eine Erklärung wird nicht gegeben, wie denn auch die, wohl nur mit Hilfe der Siedlungsgeschichte zu lösende Schlüsselfrage für die Standesverhältnisse der Innerschweiz nach dem Ursprung der dortigen bäuerlichen Freiheit nur gestreift, nicht aber behandelt wird. Das Hauptverdienst des Buches liegt darin, auf Fragenkreise hingewiesen zu haben, von denen aus die Vorgeschichte der Bundesgründung neu angepackt werden kann, wenn es auch zu deren Lösung noch kaum beigetragen hat. J. B.

Paul Diebold, *Wilhelm von Montfort-Feldkirch, Abt von St. Gallen, 1281—1301*. (83. *Neujahrsbl.*, hg. v. *Hist. Ver. d. Kt. St. Gallen* 1943) Fehr; 48 S. — Mit der kraftvollen Persönlichkeit Abt Wilhelms von Montfort erhielt das Kloster St. Gallen 1281 einen Abt, der befähigt gewesen wäre, die Zerrüttung desselben zu beheben. Dabei geriet er aber in unüberbrückbaren Gegensatz zu Rudolf von Habsburg. Zwischen den beiden wurde ein jahrelanger zäher Kampf ausgetragen, der 1287/88 zur Absetzung Abt Wilhelms führte. Als der Tod des Königs die antihabsburgischen Kräfte in der Schweiz hervortreten ließ, stellte sich Abt Wilhelm in vorderste Linie. Schon 10 Tage nach Rudolfs Tod erschien er wieder in St. Gallen. Die Aussöhnung mit Habsburg erfolgte erst im Oktober 1301, als der Abt in den letzten Zügen lag. — Die Darstellung der Vorgänge, die sich nebst den urkundlichen Quellen auf Kuchimeisters Chronik stützt, schenkt ihre Aufmerksamkeit auch den Folgen der Auseinandersetzung für die Entwicklung der Stadt St. Gallen.

Zürich.

P. Kläui.